

# XTEND

## MULTI-IMMUN NAHRUNGSERGÄNZUNGSMITTEL



GVO-FREI



SOJAFREI



GLUTENFREI



ZUCKERFREI



KETO-GEEIGNET

### VORTEILE VON XTEND

Xtend, unser fortschrittlichstes Nahrungsergänzungsmittel zur Unterstützung des Immunsystems, ist eine hervorragende Quelle für Mikro- und Phytonährstoffe, darunter 23 essentielle Vitamine und Mineralstoffe, sowie gereinigte 1-3, 1-6 Beta-Glucane aus Bäckerhefe, die Zellen und Gewebe schützen und erneuern. Xtend ist die perfekte Ergänzung zu BalanceOil und ZinoBiotic und vervollständigt Ihr Gesundheitsprotokoll.

**Inhalt:** 60 Tabletten, Gesamtnettogewicht 45 g

### HAUPTVORTEILE

- ▶ **Genießen Sie mehr Energie<sup>1</sup>**
- ▶ **Verbessern Sie Ihre Knochen- und Gelenkfunktion<sup>2</sup>**
- ▶ **Trägt zu einem normalen Immunsystem bei<sup>3</sup>**
- ▶ **Bietet ein umfassendes Programm von Ernährungsfaktoren, die für das Wachstum und die Reparatur von Gewebe benötigt werden<sup>4</sup>**

## NÄHRSTOFFANGABEN

Nährwert und Inhalt von 4 Tabletten:		
Thiamin (Vitamin B <sub>1</sub> )	2,2 mg	(200 %)*
Riboflavin (Vitamin B <sub>2</sub> )	2,1 mg	(150 %)*
Niacin (Vitamin B <sub>3</sub> )	16 mg	(100 %)*
Pantothensäure	9 mg	(150 %)*
Vitamin B <sub>6</sub>	2,8 mg	(200 %)*
Biotin	150 µg	(300 %)*
Folsäure	200 µg	(100 %)*
Vitamin B <sub>12</sub>	6,75 µg	(270 %)*
VITAMIN C	80 mg	(100 %)*
Vitamin D <sub>3</sub>	20 µg	(400 %)*
Vitamin E	3 mg	(25 %)*
Vitamin K <sub>1</sub>	25 µg	(113 %)*
Vitamin K <sub>2</sub>	60 µg	-
Magnesium	180 mg	(50 %)*
Eisen	4,2 mg	(30 %)*
Zink	10 mg	(100 %)*
Jod	150 µg	(100 %)*
Kupfer	1 mg	(100 %)*
Mangan	2 mg	(100 %)*
Selen	83 µg	(150 %)*
Chrom	80 µg	(200 %)*
Molybdän	50 µg	(100 %)*
1-3-, 1-6 Beta-Glucane	200 mg	-
Kurkumin	100 mg	-
Coenzym Q10	15 mg	-
Lutein	6 mg	-
Betacarotin	0,9 mg	-
Zeaxanthin	6 mg	-
Tomatenextrakt	40 mg	-
– davon Lycopin	4 mg	-
Grünteextrakt	40 mg	-
– davon Polyphenole	12 mg	-
Olivenextrakt	500 mg	-
– davon Oleuropaein	50 mg	-
– davon Hydroxytyrosol	5 mg	-
Brokkoliextrakt	50 mg	-
Algenextrakt	200 mg	-
– davon Phlorotannine	9 mg	-
– davon Polyphenole	3 mg	-
*RW = Referenzwert		
**RW = Referenzwert für Vitamin K <sub>1</sub> und K <sub>2</sub>		

### EMPFOHLENE TAGESDOSIS: Erwachsene und Kinder ab 12 Jahre:

Mit Nahrung einnehmen. Täglich 2–4 Tabletten. Die empfohlene Tagesdosis darf nicht überschritten werden.

Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung.

**INHALTSSTOFFE:** Füllstoffe (mikrokristalline Cellulose, Beta-Cyclodextrin, Tricalciumphosphat), Olivenblattextrakt (*Olea europaea*)\*, Magnesium (Magnesiumhydroxid)\*, Algenextrakt (*Ascophyllum nodosum*)\*, Mischung aus 1-3-, 1-6 Beta-Glucanen aus Hefe (*Saccharomyces cerevisiae*)\*, Kurkuminextrakt (*Curcuma longa*)\*, Vitamin C (Ascorbinsäure)\*, Trennmittel (Siliciumdioxid, Tricalciumphosphat, Magnesiumsalze aus Fettsäuren, Polyvinylpyrrolidon), Zink (Zinkbisglycinat-Chelat), Brokkoliextrakt (*Brassica oleracea*), Vitamin E (gemischte Tocopherole und Tocotrienole), Grünteextrakt (*Camellia sinensis*), Tomatenfruchtextrakt (*Solanum lycopersicum*), Lutein und Zeaxanthin aus dem Extrakt der aufrechten Studentenblume (*Tagetes erecta*), Vitamin K<sub>2</sub> (Menachinon als MK-7), Eisen (Eisenbisglycinat-Chelat), Vitamin B<sub>3</sub> (Niacinamid), Selen (Selenmethionin), Coenzym Q10 (Ubidecarenon), Molybdän (Natriummolybdat), Mangan (Manganbisglycinat-Chelat), Mikroalgenextrakt (*Dunaliella salina*), Vitamin D<sub>3</sub> (Cholecalciferol), Kupfer (Kupferbisglycinat), Vitamin B<sub>5</sub> (Pantothensäure), Vitamin B<sub>12</sub> (Cyanocobalamin), Chrom (Chromchlorid), Vitamin B<sub>6</sub> (Pyridoxinhydrochlorid), Vitamin B<sub>1</sub> (Thiaminhydrochlorid), Vitamin B<sub>2</sub> (Riboflavin), Vitamin K<sub>1</sub> (Phyllochinon), Folsäure ((6S)-5-Methyltetrahydrofolsäure als Quatrefoleic), Biotin. \*Ursprung: Nicht-EU und EU.

**WARNHINWEIS:** Wenn Sie ein blutverdünnendes Medikament einnehmen und mit der Einnahme von Vitamin-K-haltigen Nahrungsergänzungsmitteln beginnen möchten, ist es wichtig, zuerst Ihren Arzt zu konsultieren.

**LAGERUNG:** Trocken, bei Raumtemperatur. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**ZINZINO IMMUNE BLEND:** 1-3-, 1-6 Beta-Glucane, Brokkoliextrakt, Zink, Kupfer, Folsäure, Selen, Betacarotin, Vitamin B<sub>12</sub>, Vitamin B<sub>6</sub>, Vitamin C, Vitamin D<sub>3</sub>

**ZINZINO DEFENCE BLEND:** Lycopin, Lutein, Zeaxanthin, Grünte-Polyphenole, Oliven-Polyphenole, Brokkoliextrakt, Kurkuminextrakt



Norwegian Formulation. Hergestellt in Norwegen.

ZINZINO



## GENIESSEN SIE MEHR ENERGIE<sup>1</sup>

Die B-Vitamine (B<sub>1</sub>-B<sub>12</sub>) sowie eine Reihe von Mineralien in Xtend wie Kupfer, Magnesium, Jod und Mangan haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, da sie nachweislich wichtig für einen normalen arbeitenden Stoffwechsel sind.

## VERBESSERN SIE IHRE KNOCHEN- UND GELENK-FUNKTION<sup>2</sup>

Xtend enthält mehrere Vitamine und Mineralien mit nachgewiesenen positiven gesundheitlichen Auswirkungen auf Knochen und Muskeln. Dies sind die Vitamine D, C, K sowie Magnesium, Mangan und Zink.

## UNTERSTÜTZEN SIE IHR IMMUNSYSTEM<sup>3</sup>

Xtend enthält 1-3, 1-6 Beta-Glucane. Diese Nährstoffe aus den Zellwänden hochreiner, eigener Stämme von Bäckerhefe, die nachweislich das Immunsystem stärken<sup>3</sup>. Mehrere Verbindungen (z. B. Folsäure, Eisen, Vitamin B<sub>6</sub>, Kupfer) tragen ebenfalls zum entscheidenden Nutzen für die Gesundheit bei.

Neben Vitaminen und Mineralstoffen enthält Xtend auch Carotinoide, Xanthophylle und eine Gruppe von Polyphenolen aus einer Reihe von Obst, Gewürzen und Gemüse. Um dieselbe Menge an Nährstoffen aus Lebensmitteln zu erhalten, müssten Sie täglich mehr als 3.000 Kalorien der nährstoffreichsten Nahrungsmittel zu sich nehmen.

Die Kombination aller Inhaltsstoffe von Xtend bietet, wie von der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) bestätigt, über hundert gesundheitliche Vorteile. Diese haben eine Wirkung auf Zellen, Organe und Gewebe im Körper. Xtend ist die perfekte Ergänzung zu BalanceOil-Produkten und ZinoBiotic und versorgt Sie so mit einem vollständigen Programm zur Nährstoffunterstützung.

## XTEND GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN (EFSA)

*Biotin trägt zu einem normalen Energiegewinnungsstoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Biotinquelle im Sinne der Angabe BIOTINQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Kupfer trägt zu einem normalen Energiegewinnungsstoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Kupferquelle im Sinne der Angabe KUPFERQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Jod trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Jodquelle im Sinne der Angabe JODQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Eisen trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Eisenquelle im Sinne der Angabe EISENQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Magnesium trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Magnesiumquelle im Sinne der Angabe MAGNESIUMQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Mangan trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Manganquelle im Sinne der Angabe MANGANQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Niacin trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Niacinquelle im Sinne der Angabe NIACINQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Pantothensäure trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Pantothensäurequelle im Sinne der Angabe PANTOTHENSÄUREQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Riboflavin trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Riboflavinquelle im Sinne der Angabe RIBOFLAVINQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Thiamin trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Thiaminquelle im Sinne der Angabe THIAMINQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Vitamin B<sub>12</sub> trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-B<sub>12</sub>-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-B<sub>12</sub>-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Vitamin B<sub>6</sub> trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-B<sub>6</sub>-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-B<sub>6</sub>-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Vitamin C trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-C-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-C-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*<sup>2</sup>Magnesium trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Magnesiumquelle im Sinne der Angabe MAGNESIUMQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Mangan trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Manganquelle im Sinne der Angabe MANGANQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Vitamin C trägt zu einer normalen Kollagenbildung für eine normale Knochenfunktion bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-C-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-C-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Vitamin D trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Vitamin D ist für das normale Wachstum und die Entwicklung von Knochen bei Kindern erforderlich. Die Angabe kann nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Vitamin K trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-K-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-K-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Zink trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Zinkquelle im Sinne der Angabe ZINKQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Magnesium trägt zur normalen Muskelfunktion bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Magnesiumquelle im Sinne der Angabe MAGNESIUMQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Vitamin D trägt zur Erhaltung einer normalen Muskelfunktion bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*<sup>3</sup>Vitamin C trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-C-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-C-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Vitamin D trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Vitamin D trägt zur normalen Funktion des Immunsystems von Kindern bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Vitamin B<sub>6</sub> trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-B<sub>6</sub>-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-B<sub>6</sub>-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Folsäure trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Folsäurequelle im Sinne der Angabe FOLSÄUREQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Vitamin B<sub>12</sub> trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-B<sub>12</sub>-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-B<sub>12</sub>-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Eisen trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Eisenquelle im Sinne der Angabe EISENQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Selen trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Selenquelle im Sinne der Angabe SELENQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Zink trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Zinkquelle im Sinne der Angabe ZINKQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*<sup>4</sup>Kupfer trägt zur Erhaltung des normalen Bindegewebes bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Kupferquelle im Sinne der Angabe KUPFERQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Mangan trägt zur normalen Bildung des Bindegewebes bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Manganquelle im Sinne der Angabe MANGANQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*<sup>5</sup>Andere Vitamine und Mineralien*

*Vitamin E trägt zum Schutz von Zellen vor oxidativem Stress bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-E-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-E-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Chrom trägt zur Erhaltung normaler Blutzuckerwerte bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Chromquelle im Sinne der Angabe CHROMQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*

*Molybdän trägt zu einem normalen Schwefelaminosäurestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Molybdänquelle im Sinne der Angabe MOLYBDÄNQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.*